

**Anhang
zum Benützungsreglement für Turnhalle, Turn- und Sportanlagen
der Gemeinde Waldenburg
vom 23.03.2009**

1. Benützungsgebühren

a) **Ortsvereine** (Vereine mit Sitz in Waldenburg)

	<u>Turnhalle inkl. Bühne</u>	<u>untere Turn- halle</u>
Veranstaltungen <u>mit</u> Konsumation	Fr. 220.00	Fr. 200.00
Veranstaltungen <u>ohne</u> Konsumation	Fr. 110.00	Fr. 80.00
Benützung Office (inkl. Geschirr/Geräte)	Fr. 100.00	

In den Gebühren sind die üblichen Stromkosten enthalten.

Für die Dauer der vom Gemeinderat erteilten Bewilligungen steht der Schulhausplatz als Parkplatz zur Verfügung. Es ist jedoch ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass nur die Zu- und Wegfahrt mit den Autos gestattet ist.

b) **Auswärtige Vereine**

Für auswärtige Vereine erhöhen sich die unter Ziffer a) aufgeführten Gebühren um 100 %.

c) **Private Veranstalter (Privatpersonen, Geschäfte, Organisationen usw.)**

Die Benützungsgebühren für private Veranstalter werden wie folgt festgelegt:

	<u>Turnhalle inkl. Bühne</u>	<u>untere Turn- halle</u>
Veranstaltungen <u>mit</u> Konsumation	Fr. 1'500.00	Fr. 1'000.00
Veranstaltungen <u>ohne</u> Konsumation	Fr. 500.00	Fr. 350.00
Benützung Office (inkl. Geschirr/Geräte)	Fr. 100.00	

d) **Mehrtägige Veranstaltungen**

Die Gebühren bei mehrtägigen Veranstaltungen betragen:

- a) 2 Tage: 140 % der Gebühren gem. Ziff. a)
b) 3 Tage: 160 % der Gebühren gem. Ziff. a)
c) weitere Tage: Festlegung der Gebühren durch den Gemeinderat von Fall zu Fall.

e) **Weitere Räumlichkeiten** (in Ziffer/Bst. a nicht enthalten)

Die Gebühren für die Benützung weiterer Räumlichkeiten, wie ehemaliges KP, ehemalige Militärküche usw. werden durch den Gemeinderat von Fall zu Fall festgelegt.

f) **Ausnahmen**

Der Gemeinderat kann in begründeten Fällen von dieser Gebührenordnung abweichende Gebühren festlegen und Bewilligungen erteilen.

g) **Bearbeitungsgebühr bei rechtzeitigen Abmeldungen**

Erfolgt die Abmeldung eines Anlasses rechtzeitig, d.h. bis spätestens 1 Monat vor Anlass, wird eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Diese beträgt

Für Ortsvereine	Fr. 50.00
Für Auswärtige Vereine	Fr. 100.00
Für Private Veranstalter	Fr. 200.00

Besonderes

1. Der ausserordentliche Aufwand des Hauswartes wird von diesem der Verwaltung gemeldet und dem Turnhallen- bzw. Anlagenbenützer separat in Rechnung gestellt
2. Die unter Ziffer a), c) und g) aufgeführten Gebühren werden regelmässig der Teuerung angepasst.

2. Platzgebühren

Für die Benützung der Turn- und Sportanlagen kann der Gemeinderat eine Platzgebühr festsetzen.

Waldenburg, GR-Sitzung vom 22.12.2008, Geschäft 475/2008)

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Der Verwalter:

Kurt Grieder

Markus Meyer